

FELDKIRCHEN

BEI MATTIGHOFEN

Der Muttertag ist der beste Tag dem liebsten Menschen zu sagen wie gern man ihn hat.



IN DIESER AUSGABE:

Vorwort Bürgermeister	2
Amtlicher Teil	3-7
Kanalsanierung Ort	8
Wasserleitungsvermessung	8
Forstdienst	8
Wohnanschrift im Grundbuch	9
Messrad	9
Wasserablesekarten	9
Homepage der Gemeinde	9
Ortsberichterstatter Info	9
Familienförderung Land OÖ.	10-11
INKOBA Oberes Innviertel	12
Europaschutzgebiet	12
Sachkundenkurs	12
Umweltsäuberung	13
Molkerer Lehrlingssuche	13
Bauabfälle richtig entsorgen	14
Sperrmüllabfuhr	15
Fledermäuse	16
BAV Öffnungszeiten	16
Kindergarten	17
Spielegruppe	18
Imkerverein	19
Nordic Walking	20
Volksbildungswerk	20



GEMEINDEZEITUNG

AUSGABE MAI 2010

BÜRGERMEISTER FRANZ HARNER



Geschätzte Feldkirchnerinnen !
Geschätzte Feldkirchner !

In dieser Mai-Ausgabe der Gemeindezeitung, sollen wieder verschiedenste Informationen an die Gemeindebevölkerung weitergegeben werden.

Zum bevorstehenden Muttertag möchte ich allen Müttern die besten Glückwünsche übermitteln und allen Müttern recht herzlich für die geleistete Arbeit in den Familien danken.

In den nächsten paar Monaten, wird die Gemeindewasserleitung mittels GPS vermessen. Es soll zugleich ein Wasserkataster erstellt werden. Die Wasserleitung des Wasserverbandes wurde bereits vermessen. Man wird dadurch weitere wertvolle Informationen abrufen können.

Am 30.04.2010 fand die Fahrzeugsegnung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die zahlreich geleisteten Arbeitsstunden der Feuerwehrmänner bei Einsätzen und Katastrophenfällen recht herzlich bedanken. Für das Tanklöschfahrzeug wurden von der Gemeindebevölkerung € 42.000 gespendet. Allen nochmals ein herzliches Dankeschön. Es hat das Tanklöschfahrzeug insgesamt € 291.000 gekostet. Die Kosten teilten sich wie folgt auf: Land OÖ. € 130.000
Landes-Feuerwehrkommando€ 85.000
Freiwilligen Feuerwehr Feldkirchen (für Geräte im TLF)€ 24.000
GemeindeRestkosten.
Der Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges wurde vom Land OÖ. zurückgestellt.

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Oichten werden auch Wege- und Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Von Landesrat Dr.Stockinger wurde eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 60.000 in Aussicht gestellt.

In Oichten wurde auch mit dem Bau des Abwasserkanals durch die AWG Oichten begonnen. Es wird hier neben dem Kanalbau auch eine Kleinkläranlage errichtet.

Ab Mitte Mai wird mit der Sanierung des Ortskanals begonnen. Leider ist es unvermeidlich, dass es hier zu Straßensperren kommen wird. Für die Dauer von 6 Wochen wird von der Kreuzung Volksschule bis zum Ortsende die Habersdorfer Straße bzw. im Bereich Kreuzung Volksschule bis zum Kreuzbauerhaus für 2 Wochen die Feldkirchner Straße, teilweise bzw. auch völlig gesperrt. Außerdem wird es hier zu Verkehrsbehinderungen kommen. Ich bitte bereits schon jetzt um Verständnis. Für diese Kanalsanierung wurde uns vom zuständigen Landesrat Anschöber eine Sonderförderung von max. € 60.000 zugesagt.

Bei der Turnhallenunterkellerung soll ein Notausgang errichtet werden, damit diese Unterkellerung auch für Veranstaltungen genutzt werden kann. Es wurde von Landesrat Dr.Stockinger eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 15.000 zugesagt.

Mit der Aufschließung (Straße, Kanal, Wasser, Telefon, Strom, usw.) des Gewerbegebietes in Ottenhausen wurde nun begonnen. Die INKOBA Oberes Innviertel hat bereits eine Landesförderung von € 92.000 von Wirtschaftslandesrat Sigl erhalten. Die Kosten für die Aufschließung betragen ca. € 411.000.

Der Feldkirchner Singgruppe möchte ich zum kürzlich abgehaltenen hervorragenden Konzert recht herzlich gratulieren.

Der Spielegruppe möchte ich ebenfalls zum 10-jährigen Bestehen gratulieren und mich für die geleistete Arbeit bedanken. Es ist gut, dass wir eine Spielegruppe haben.

Da die nächste Gemeindezeitung erst wieder im September geplant ist, möchte ich allen Gemeindegürgern schöne Ferien bzw. einen erholsamen Urlaub wünschen.

Euer Bürgermeister:

(Franz Harner)

AMTLICHER TEIL



Folgende Gebühren gelten ab 01.01.2010

Wasserleitungsanschlussgebühr

Vom Land OÖ. wurde die Mindestanschlussgebühr für einen Wasseranschluss nicht erhöht.

Pro Quadratmeter sind € 12,51 der Bemessungsgrundlage zu bezahlen.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 1.876,60. Sollte jemand an die öffentliche Wasserversorgung anschließen wollen, so muss beim Gemeindeamt ein Antrag um Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung gestellt werden. Aufgrund dieses Antrages, wird die Höhe der Anschlussgebühr ermittelt und mit dem Antragsteller besprochen.

Wasserbezugsgebühr

Die Wasserbezugsgebühr muss aufgrund des Erlasses der OÖ. Landesregierung erhöht werden. Kosten je 1.000 Liter (m³) 1,408 €. Weiters wurde eine Mindestgebühr von € 40,00 pro Jahr beschlossen.

Wasserzählermiete

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Feldkirchen b.M. bereitgestellt. Ein anderer Wasserzähler, außer jener von der Gemeinde, wird nicht akzeptiert, da die Wasserzähler geeicht sind und nur dadurch für richtiges Zählen der Wassermenge garantiert werden kann. Die Miete beträgt pro Jahr 12,10 €.

Wasserzählerablesung

Das Selbstablesesystem bei den Wasserzählern hat sich sehr gut bewährt und wir möchten allen Gemeindebürgern auf diesem Wege, für den reibungslosen Ablauf, danken.

Es wird aber auch ersucht, dass die Wasserablesekarten immer **zeitgerecht** zum vorgegebenen Termin abgegeben werden.

Sie erhalten die Aablesekarte mit der Post zugesandt. Diese ist auszufüllen und bis zum angegebenen Zeitpunkt beim Gemeindeamt oder per Post abzugeben. Es besteht auch die Möglichkeit, die Wasserzählerablesung mittels Email gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at bekannt zu geben.

Es soll jedoch demnächst auf eine Jahresablesung umgestellt werden. Es werden dann nur noch einmal pro Jahr die Wasserablesekarten ausgesandt.

Wasserrohrbruch

Falls Sie bei der Gemeindewasserleitung einen Wasserrohrbruch bemerken, so müssen Sie diesen **sofort** bei Wasserwart Bauböck Josef oder beim Gemeindeamt melden. Es wird der Rohrbruch begutachtet und bestätigt. Bereits reparierte oder im nachhinein gemeldete Wasserrohrbrüche dürfen **ausnahmslos nicht** mehr berücksichtigt werden und können damit zu einer Berücksichtigung bei den Wasser- und Kanalgebühren kommen.

Kanalanschlussgebühren

Die Kanalgebührenordnung muss aufgrund des Erlasses der OÖ. Landesregierung für das Jahr 2010 nicht erhöht werden. Auch hier gilt, dass jeder, der an das öffentliche Kanalnetz anschließt, beim Gemeindeamt einen Antrag stellen muss. Es wird die Höhe der Anschlussgebühr festgestellt und wird mit dem Antragsteller besprochen. Pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage sind € 20,87 zu bezahlen. Als Mindestanschlussgebühr ist € 3.130,60 zu entrichten.

Kanalbenützungsgebühren

Auch die Kanalbenützungsgebühren müssen für das Jahr 2010 erhöht werden. Folgende Kanalbenützungsgebühren gelten:

- Es ist eine jährliche Mindestgebühr von € 100,00 zu bezahlen.
- Kanalbenützungsg Gebühr pro m³ Wasserverbrauch € 3,476.
- Bei angeschlossenen Grundstücken, wo kein Wasserzähler vorhanden ist, beträgt die Gebühr € 100,00 pro gemeldete Person.

Hundeabgabe

Die Hundesteuer-Abgabe ist jährlich fällig und wird zum **15. Februar** mit der allgemeinen Gemeindevorschreibung eingehoben.

Es wird ersucht, bei Verendung bzw. bei Neuhaltung eines Hundes, dies dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.

Folgende Hundeabgabe ist festgesetzt:

- pro Hund 15,00 €
 - Wachhunde 15,00 €
- (für Wachhunde sind jedoch besondere Kriterien erforderlich).

AMTLICHER TEIL

Hundemarke

Für die Kennzeichnung der Hunde mit amtlichen Hundemarken liegt eine gesetzliche Grundlage vor.

Die Kennzeichnung der Hunde ist ab einem Alter von über 12 Wochen erforderlich. Da es sich bei den Hundemarken um Mehrjahresmarken handelt, können die Hundemarken aus den Vorjahren weiterverwendet werden.

Eine neue Hundemarke wird nur für diejenigen Hunde benötigt, die die Hundemarke entweder

- verloren haben,
- von einer anderen Gemeinde zugezogen sind,
- noch nie eine Hundemarke hatten.

Die Hundemarke kostet weiterhin 1,45 €.

Informationen über Sachkundekurse für Hundehalter erhalten Sie am Gemeindeamt.

Müllabfuhrgebühren

Die Müllabfuhrgebühren werden für das Jahr 2010 ebenfalls nicht erhöht. Folgende Gebühren gelten:

Einzelpersonenhaushalt (jährlich):

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahrten im Jahr)

90 l Tonne.....	113,00 €
110 l Tonne.....	126,00 €
120 l Tonne.....	132,50 €

2-wöchige Abfuhr (26 Abfahrten im Jahr)

90 l Tonne.....	171,50 €
110 l Tonne.....	197,50 €
120 l Tonne.....	210,50 €

Mehrpersonenhaushalt (jährlich):

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahrten im Jahr)

90 l Tonne.....	131,00 €
110 l Tonne.....	144,00 €
120 l Tonne.....	150,50 €
240 l Tonne.....	227,20 €
1.100 l Container	854,50 €

2-wöchige Abfuhr (26 Abfahrten im Jahr)

90 l Tonne.....	189,50 €
110 l Tonne.....	215,50 €
120 l Tonne.....	228,50 €
240 l Tonne.....	381,90 €
Gebühr für Müllsack	4,50 €

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Mülltonne ohne Pickerl nicht vom Müllabfuhrunternehmen entleert wird. Ersatzpickerl erhalten Sie am Gemeindeamt. Achten Sie daher darauf, dass das Pickerl noch auf der Mülltonne klebt.

In allen diesen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2010

Grundsteuer A.....	500 v.H.
Grundsteuer B.....	500 v.H.
Lustbarkeitsabgabe.....	lt.Verordnung

Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei gelten nachstehende Leihgebühren:

Familienjahreskarte.....	15,00 €
Erwachsenenjahreskarte	10,00 €
Kinderjahreskarte.....	5,00 €
Bücher für Kinder- und Jugendliche (bis 14 Jahre) pro Buch.....	0,20 €
Bücher für Erwachsene (Romane und Sachliteratur) bis 4 Wochen pro Buch.....	0,80 €

Öffnungszeiten am Dienstag von 16:00-17:30 Uhr und Samstag von 09:30-11:00 Uhr.

Weitere Beschlüsse des Gemeinderates:

Gemeinderatssitzung vom 11.12.2009:

Beratung und Beschlussfassung des 1.Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2009

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 musste erhöht werden. Man konnte jedoch in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagen:

ordentlicher Haushalt	€ 2.267.400,00
Dies ist eine Erhöhung um € 47.200,00.	
außerordentl.Haushalt	€ 550.400,00
Dies ist eine Erhöhung um € 53.500,00.	

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, den Kassenkredit, den Dienstpostenplan und des „Mittelfristigen Finanzplanes“ für das Verwaltungsjahr 2010

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 konnte für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt in Einnahmen und Ausgaben wieder ausgeglichen veranschlagt werden.

ordentlicher HH	€ 2.186.900,00
außerordentlicher HH.....	€ 521.600,00
Die Obergrenze des Kassenkredites wurde mit € 364.000,00 festgesetzt. Darlehen sollen in der Höhe von € 192.100,00 aufgenommen werden. Weiters wurde der Dienstpostenplan sowie der mittelfristige Finanzplan beschlossen.	

AMTLICHER TEIL

Beschlussfassung über Weiterführung diverser Gemeindegremien

Zuschuss für eine Solaranlage:

Für Solaranlagen wird ein Zuschuss von € 40,00 pro Quadratmeter Kollektorenfläche und eine Obergrenze von € 360,00 ausbezahlt. Es müssen so wie bisher die Rechnung und der Zusicherungsbescheid des Landes OÖ. vorgelegt werden.

Förderung für Lehrlinge in Gemeindebetrieben:

Für Lehrlinge in Gemeindebetrieben wird pro Jahr und Lehrling ein Gemeindegremienzuschuss von € 220,00 bezahlt.

Zuschuss für die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. von Volks- und Hauptschülern:

Die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. für Volks- und Hauptschülern wird mit einem Gemeindegremienzuschuss von € 22,00 gefördert.

Gemeindebeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenverbandes oder Seniorenringes:

So wie bisher soll der Gemeindebeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenverbandes oder Seniorenringes € 2,50 pro Mitglied betragen.

Die Gemeindegremienzuschüsse sind bis 31.12.2010 begrenzt. Die Zuschüsse wurden einstimmig beschlossen.

Angebot über die Sanierung bzw. Erneuerung des Ortskanals - Vergabe der Arbeiten

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Firma Alpine BauGmbH., Taufkirchen als Billigstbieter zum Preis von € 414.103,00 den Auftrag für die Sanierung bzw. Neubau des Ortskanals in Feldkirchen erhält.

Grundsatzbeschluss über Ansuchen Huber Johann u. Rosemarie, Gerberling 1 um Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1256, KG Aschau

Der Grundsatzbeschluss über die Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 1256, KG Aschau, wurde einstimmig gefasst. Der Gemeinde dürfen jedenfalls keine Kosten entstehen. Die Vermessung muss vom

Antragsteller übernommen werden. Das Verfahren für die Auflassung des öffentlichen Gutes soll durchgeführt werden.

Beratung und Beschlussfassung über Rücklagenentnahmen

Einstimmig wird beschlossen, dass € 45.722,00 von der Verkehrsflächenbeitragsrücklage für die Kosten der Asphaltierungen der Gemeindestraßen entnommen werden.

Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Berglandmilch reg.Gen.m.b.H., bezüglich eines Teiles der Gemeinde Feldkirchen b.M. zustehenden Einleitungsrechtes in die Anlage des RHV Braunau und Umgebung

Die Vereinbarung bezüglich eines Teiles der Gemeinde Feldkirchen b.M. zustehenden Einleitungsrechtes in die Anlage des Reinhaltungsverbandes Braunau und Umgebung zwischen der Gemeinde Feldkirchen b.M. und der Molkerei Berglandmilch GmbH. wurde einstimmig beschlossen. Es sollen 5 l/s zum Preis von € 2.262,71 (Anteil für Annuitätzuschuss), sowie einem einmaligen Beitrag von € 25.803,64 überlassen werden.

Gemeinderatssitzung vom 18.03.2010:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2009 hat erstmals einen Soll-Abgang im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 97.200,64. Im außerordentlichen Haushalt besteht ein Soll-Abgang von € 481.770,33.

Die Höhe der Rücklagen beträgt € 54.669,78. Der Schuldenstand beträgt derzeit € 1.166.320,59, wobei für den Kanal- und Wasserleitungsbau € 853.707,59 aufgezeigt werden. Somit ergibt sich für die Gemeinde eine pro Kopf Verschuldung von € 638,03.

Der Rechnungsabschluss wurde einstimmig beschlossen.

Zusatzantrag der FPÖ Fraktion Feldkirchen b.M.: Resolution zum „Oberösterreich-Konvent“

Die Resolution der FPÖ Fraktion zum „Oberösterreich-Konvent“ wurde mit 10 zu 9 Stimmen abgelehnt.

AMTLICHER TEIL

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2009 vom 11.03.2010

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2009 vom 11.03.2010 wird von allen Gemeinderäten ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über den Bedarfszuweisungsantrag für die Errichtung einer Stockschützenhalle

Der Bedarfszuweisungsantrag für die Errichtung einer Stockschützenhalle wurde einstimmig vollinhaltlich beschlossen. Der Bedarfszuweisungsantrag beläuft sich auf € 142.400,00. Es soll zu diesem Bauvorhaben von der Gemeinde ein fixer Gemeindegzuschuss von € 20.000,00 auf 4 Jahre (von 2011-2014), aufgeteilt mit je € 5.000,00, geleistet werden.

Beratung und Beschlussfassung über den Bedarfszuweisungsantrag für den Agrar-Wegebau in Oichten

Der Bedarfszuweisungsantrag für den Agrar-Wegebau in Oichten wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der Bedarfszuweisungsantrag beläuft sich auf € 65.700,00.

Beratung und Beschlussfassung über den Bedarfszuweisungsantrag für die Errichtung eines Notausganges bei der Turnhallenunterkellerung

Der Bedarfszuweisungsantrag für die Errichtung eines Notausganges für die Turnhallenunterkellerung wurde einstimmig vollinhaltlich beschlossen. Der Bedarfszuweisungsantrag beläuft sich auf € 20.000,00.

Beratung und Beschlussfassung über den Bedarfszuweisungsantrag für den Haushaltsausgleich zum Rechnungsabschluss 2009

Der Bedarfszuweisungsantrag für den Abgang im ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2009 wurde einstimmig beschlossen. Der Bedarfszuweisungsantrag beläuft sich auf € 97.200.

Service- und Wartungsverträge für die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen b.M. für das Bergegerät, Stromaggregat und Pumpe des TLFA 2000

Ein Service- und Wartungsvertrag wurde für das Hydraulische Rettungsgerät, der Pumpe zum TLFA 2000 und dem Stromerzeugungsgerät einstimmig beschlossen.

Auflassung von öffentlichen Guten

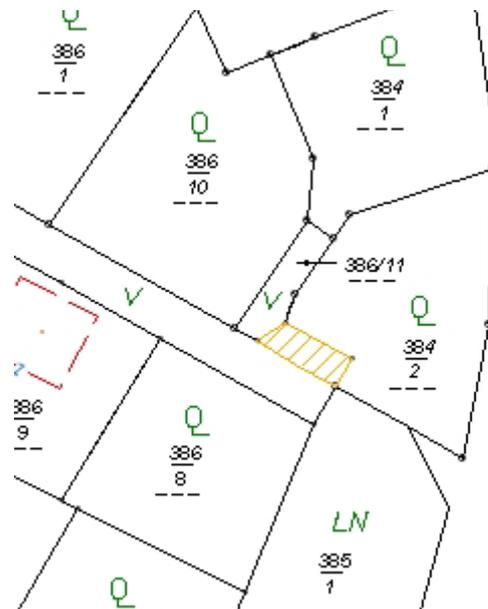
Kundmachung

Aufgrund des Ansuchens vom 20.03.2009 soll die öffentliche Parzelle Nr. 386/5 der KG Aschau mit einer Länge von ca. 11 m aufgelassen werden.

Gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 muss nun festgestellt werden, ob dieses Teilstück für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Die genaue Lage der geplanten Auflassung des Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann.

Einwendungen gegen diese Auflassung des öffentlichen Gutes sind bis **02.06.2010** bei der Gemeinde einzubringen.



AMTLICHER TEIL

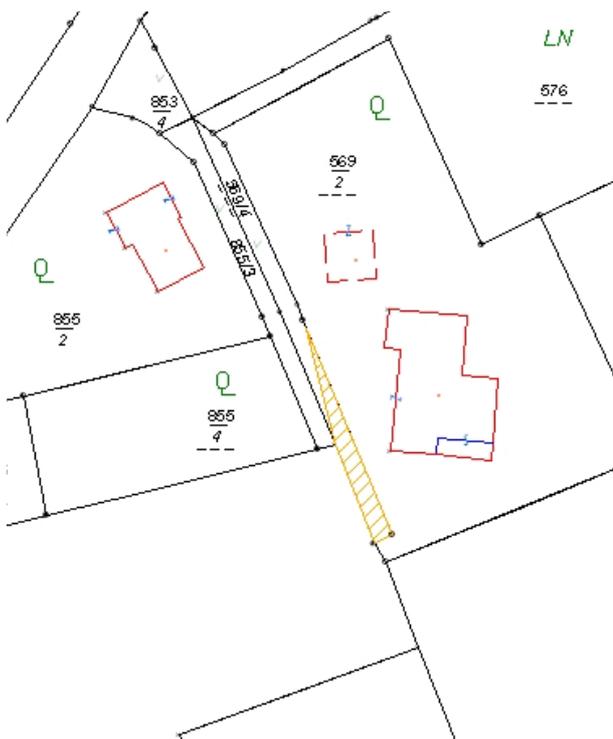
Kundmachung

Aufgrund des Ansuchens vom 22.06.2009 sollen die öffentlichen Parzellen 569/4 der KG Feldkirchen bei Mattighofen mit einer Länge von ca. 38 m aufgelassen werden.

Gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 muss nun festgestellt werden, ob dieses Teilstück für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

Die genaue Lage der geplanten Auflassung des Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann.

Einwendungen gegen diese Auflassung des öffentlichen Gutes sind bis **02.06.2010** bei der Gemeinde einzubringen.



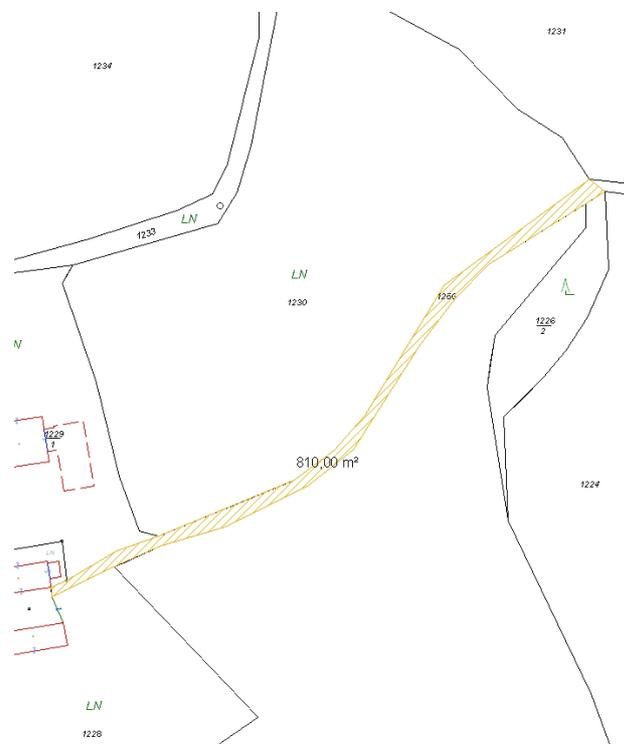
Kundmachung

Aufgrund des Ansuchens vom 20.11.2009 soll die öffentliche Parzelle 1256 (Teilstück) der KG Vormoosen mit einer Länge von ca. 215 m aufgelassen werden.

Gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 muss nun festgestellt werden, ob dieses Teilstück für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

Die genaue Lage der geplanten Auflassung des Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann.

Einwendungen gegen diese Auflassung des öffentlichen Gutes sind bis **02.06.2010** bei der Gemeinde einzubringen.



VERANSTALTUNGEN

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Verein, Privatperson, usw., der eine Veranstaltung durchführt und eine Veranstaltungsbewilligung dafür benötigt, mindestens **6 Wochen vor der Veranstaltung** bei der Gemeinde darum ansuchen muss.

Diese Frist ist unbedingt notwendig, da sonst nicht sicher gestellt ist, dass die Veranstaltung durchgeführt werden darf.

WICHTIGE MITTEILUNGEN

KANALSANIERUNG ORT - BITTE UNBEDINGT LESEN

Ab Mitte Mai wird mit der Sanierung bzw. Erneuerung des Ortskanals begonnen. Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass während den Bauarbeiten es zu einer teilweisen bzw. auch totalen Sperrung der Habersdorfer und Feldkirchner Straße kommen wird. Die Bauausführende Firma wird die Hauseigentümer jeweils verständigen, sollte jemand von der Sperre betroffen sein.

Der Bau entlang der Habersdorfer Straße wird ca. 6 Wochen dauern. Anschließend wird für ca. 2 Wochen die Feldkirchner Straße ebenfalls teilweise bzw. auch total gesperrt werden.

Es wird auch für die Gemeindebevölkerung Verkehrsbehinderungen in diesem Bereich ergeben. Umleitungen sind beschildert und wird großteils der LKW Verkehr betroffen sein. Wir bitten um Verständnis.

WASSERLEITUNGSVERMESSUNG

Ebenfalls ab Mitte Mai bis voraussichtliche Ende September werden die Wasserschieber sowie das Wasserleitungsnetz der Gemeinde mittels GPS vermessen.

Es ist dafür erforderlich, dass jeder Hausbesitzer seinen Hauswasserschieber freilegt, sollte dieser nicht sowieso freigelegt sein, da dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Im Falle eines Lei-

tungsbruches muss der Wasserschieber sofort abgedreht werden können.

Es wird daher ersucht, dass jeder Hausbesitzer seinen Hauswasserschieber sobald als möglich freilegt.

Danke für Ihr Verständnis.

PERSONELLE ÄNDERUNG IM FORSTDIENTST

Auf Grund interner Umstrukturierungsmaßnahmen kommt es zu internen Personaländerungen in der forsttechnischen Abteilung der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn.

Seit 01. Juli 2009 ist BOFö. Ing. Werner Buchberger in der Forstaufsichtsstelle Braunau am Inn mit Dienstsitz bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn.

BOFö. Ing. Buchberger ist daher hinkünftig unter der Tel. Nr. 07722/803-482 bzw. 0664/8299303 erreichbar.

Beratungstag Außenstelle Franking der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn

Die Außenstelle Franking ist am Gemeindeamt Franking unter der Nr. 06277/8114/16 bzw. 0664/8299305 erreichbar.

Die Agenden der forstlichen Beratung werden bis zur neuen Besetzung von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zugeteilten Forstadjunkten, Herrn Erich Haubenberger, ausgeübt.

Um die gewohnte Servicequalität der forstfachlichen Beratung aufrecht erhalten zu können, wird jedoch wieder wie üblich jeden Dienstagvormittag in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr ein Beratungstag abgehalten.

PRÜFUNGSERFOLGE



Die Meisterprüfung für Elektrotechnik legte kürzlich Georg Mackinger, Öppelhausen mit Erfolg im WIFI Salzburg ab.



Franz Schmitzberger sponsierte an der Fachhochschule Wels zum Diplom-Ingenieur (FH) für technisch-wissenschaftliche Berufe in Automatisierungstechnik.

Die Gemeinde Feldkirchen b. M. gratuliert recht herzlich zu den bestandenen Prüfungen.

WICHTIGE MITTEILUNGEN

OÖ. FAMILIENPAKET

Baby im Anmarsch

Ein Baby zu bekommen ist eine der schönsten Erfahrungen im Leben. Vieles muss bedacht werden, Entscheidungen müssen getroffen werden und nicht immer weiß man, wer die richtigen Ansprechpartner in einigen Fragen sind.

Das OÖ. Familienpaket soll Schwangeren und Jungfamilien einen Überblick über die materiellen Unterstützungen, Beratungs- und Betreuungsangebote verschaffen und als Ratgeber und Wegweiser mit zahlreichen Informationen zur Verfügung stehen. Das in der Mappe beiliegende Gutscheineheft bietet zusätzlich eine kleine finanzielle Starthilfe durch OÖ. Betriebe. Weiters enthält die Mappe, die später als Dokumentenmappe dienen kann, auch Elternbildungsgutscheine.

Das neue OÖ. Familienpaket kann von Schwangeren und Jungfamilien bei Ihrer Wohnsitzgemeinde bei Anmeldung des Neugeborenen, gegen Abgabe des Anforderungskärtchens bzw. bei Vorlage des Mutter-Kind-Passes abgeholt werden.

WASSERROHRBRUCH MELDUNG

Im Fall eines Wasserrohrbruchs muss der Rohrbruch **vor** der Reparatur bei der Gemeinde gemeldet werden, damit dieser vom Wasserwart Bauböck besichtigt und bestätigt werden kann. Bei einer vorherigen Reparatur des Wasserrohrbruchs wird **kein** Nachlass der Wasser- bzw. Kanalbenützunggebühren mehr gewährt.

MESSRAD

Die Messräder, die beim Gemeindeamt ausgeliehen werden können, sollen so rasch als möglich wieder zurück gebracht werden. Die Messräder werden ständig von den einzelnen Gemeindegürgern benötigt.

Wir bitten um Verständnis !

HOMEPAGE DER GEMEINDE

Veranstaltungen, Informationen über die Gemeinde können Sie auf der Homepage der Gemeinde nachsehen. Viel Spaß beim Surfen!

www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at

WOHNANSCHRIFT IM GRUNDBUCH

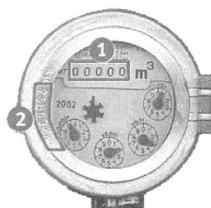
Auf Grund der geltenden Bestimmungen erfolgt im Grundbuch keine Änderung, wenn Sie nicht schriftlich beantragt wird. Mündliche Anträge sind seit in Kraft treten des Budgetbegleitgesetzes 2009 nicht mehr möglich. Grundbucheinträge müssen daher ausschließlich in schriftlicher Form eingebracht werden und sind als Anträge kostenpflichtig (z.B. ein Antrag auf Löschung eines Eintrages kostet € 45,00).

Selten jedoch geben Grundstückseigentümer dem zuständigen Grundbuch Änderungen der Wohnanschriften bekannt, weshalb eine sehr große Anzahl der im Grundbuch eingetragenen Wohnanschriften nicht aktuell sind. Die Grundbuchsführer haben sich daher bereit erklärt, schriftliche Mitteilungen betreffend die Wohnanschrift **kostenfrei** zu bearbeiten, sofern diese nicht als „Antrag oder Gesuch“ bezeichnet werden.

Grundstückseigentümer, deren Wohnadresse laut Grundstücksdatenbank im Grundbuch veraltet ist oder sich geändert hat, können daher schriftlich die neue geltende Anschrift bekannt geben und stellen diese Information dem Grundbuch einfach zur Verfügung.

Entsprechende Formulare sind im Gemeindeamt erhältlich und werden von uns gesammelt an das Grundbuch übermittelt.

WASSERABLESEKARTEN



Es wird ersucht, dass die Wasserablesekarten immer pünktlich beim Gemeindeamt abgegeben werden. Die Wasserablesekarte kann auch mittels Fax oder E-Mail gesandt werden.

ORTSBERICHTERSTATTER INFO

Als Ortsberichterstatter für die Gemeinde Feldkirchen bin ich grundsätzlich nur für Berichte der Ortsmeldungen und Veranstaltungen von Vereinen für die OÖ-Nachrichten „Warte am Inn“ und für die Bezirks-Rundschau zuständig. Alle anderen Zeitungen sind ehrenamtlich.

Gottfried Matzinger

Familienförderungen in OÖ



ART DER HILFE	WO ZU BEANTRAGEN BZW. INFO DAZU	WANN ZU BEATRAGEN	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat Land OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610	spätestens bis Ende des neuen Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 €	<ul style="list-style-type: none"> Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule
SCHULVERANSTALTUNGS-HILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat Land OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610	bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 €	<ul style="list-style-type: none"> Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr die Dauer der Schulveranstaltungen muss in Summe 8 Tage betragen
KINDERBETREUUNGSBONUS NEU	Familienreferat Land OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 €	<ul style="list-style-type: none"> für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratiskindergarten nicht in Anspruch genommen ist auf EU-Bürger beschränkt
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Antrag ist von Schulen bei Familienreferat Land OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610	bis spätestens 6 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche (von den Schulen!)	die Eltern der von den Schulen namhaft gemachten Teilnehmern bekommen einen Gutschein übermittelt, der eine kostenlose Liftkarte für die Dauer des Schulsikurses gewährleistet	<ul style="list-style-type: none"> Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Tagen (ganztägig)
FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat Land OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich	<ul style="list-style-type: none"> für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen Antragsformular muss vom Gemeindevater bzw. Magistrat bestätigt werden
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat Land OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11181, 11831	werden automatisch bei Neuantrag der Familienkarte bzw. zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt	Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerbeziehung“ eingelöst werden	<ul style="list-style-type: none"> Besitz der OÖ Familienkarte
GRATIS-UNFALLVERSICHERUNG FÜR DEN ARBEITSPLATZ „HAUSHALT UND FAMILIE“ DES LANDES OÖ	Familienreferat Land OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> der Kostenersatz für eine außerfamiliäre Haushaltshilfe beträgt bis zu 40 € pro Tag bei Unfallinvalidität 18.500 €, bei Unfalldod 7.500 € 	<ul style="list-style-type: none"> die/der betreuende Mutter/Vater eines Kindes unter 3 Jahren ist am Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“ tätig bei Weiterversicherung nach dem 3. Lebensjahr beträgt die Jahresprämie 3,60 €
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ BIS ZUM SCHULEINTRITT	Familienreferat Land OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> Unfall- bzw. Bergekosten (inkl. Hubschrauberbergung weltweit): 3.000 € bei Unfallinvalidität 37.000 €, bei Unfalldod 6.000 € Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein

FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Jugendwohlfahrt Land OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-15208, 15209	der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden	die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Familieneinkommen	<ul style="list-style-type: none"> Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird Österreichische Staatsbürgerschaft und der Hauptwohnsitz in Oberösterreich der Urlaubsort muss in Österreich liegen
MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ.	Abt. Gesundheit Land OÖ. Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910	der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden	gesamt 370 €; dieser Betrag wird in zwei Raten á 185 € ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebensjahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> das Kind muss ab dem 1.1.2002 geboren sein die termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen der Hauptwohnsitz des Antragstellers und des Kindes muss zum Zeitpunkt des Ansuchens seit einem Jahr in Oberösterreich sein
FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES	Wohnsitzfinanzamt	nach der Geburt	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder bis 3 Jahre 105,40 € 3-10 Jahre 112,70 € 11-19 Jahre 130,90 € 20-26 Jahre 152,70 € monatliche Erhöhungsbeiträge für das 2. Kind 12,80 € 3. Kind 35,00 € ab 4. Kind 50,00 € Zuschlag für jedes erheblich behinderte Kind 138,30 €	österreichische Staatsbürger: Wohnsitz des/der Antragstellers/in im Inland; ausländische Staatsbürger: Wohnsitz in Österreich und seit mind. 3 Monaten aufrechtes Dienstverhältnis mit Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung; Zuverdienst grenze des Kindes ab Vollendung des 18. Lebensjahres pro Kalenderjahr 9.000 €
KINDERABSETZBETRAG	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 € pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes
ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmer/Innenveranlagung, der Einkommensteuererklärung bzw. mit gesondertem Antrag beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	494 € jährlich bei einem Kind, 669 € bei 2 Kindern. Für jedes weitere Kind erhöht er sich um 220 €	Steuerpflichtige mit mindestens 1 Kind, die länger als 6 Monate im Jahr nicht in Ehe oder Lebensgemeinschaft leben
ALLEINVERDIENER-ABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmer/Innenveranlagung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	allein verdienende verheiratete oder in Partnerschaft lebende Steuerpflichtige, die weniger als 6 Monate getrennt wohnen und a) deren (Ehe-)Partner/in jährliche Einkünfte von maximal 6.000 € und für zumindest 1 Kind für mindestens 7 Monate Familienbeihilfe bezog bzw. b) deren (Ehe-)Partner/in jährliche Einkünfte von maximal 2.200 € bezog, wenn für ein Kind mindestens 7 Monate Familienbeihilfe bezogen wurde
KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Antragsteller/in (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	Variante 30+6: Ein Elternteil bis zum max. 30. Lebensmonat des Kindes, der zweite Elternteil noch max. 6 weitere Monate: rund 436 € im Monat Variante 20+4: rund 624 € im Monat Variante 15+3: rund 800 € im Monat Variante 12+2: 80 % vom bisherigen Bezug (mind. 1.000 €/max. 2.000 € im Monat)	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen; Zuverdienst bis 16.200 € brutto jährlich, Achtung Kündigungsschutz maximal bis zum 2. Geburtstag
SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES	Landesschulrat für OÖ. Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge liegen in den Schulen auf	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: bis zu 1.130 € jährlich, Heimbeihilfe: bis zu 1.380 € jährlich	<ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit Klasse darf nicht wiederholt werden österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger

INKOBA OBERES INNVIERTEL

Die Aufschließungsarbeiten beim Gewerbegebiet in Ottenhausen haben begonnen. Die Firma Felbermayr hat den Auftrag für die Errichtung der Zufahrtsstraße, den zwei Linksabbiegespuren, den Kanal- und Wasserleitungsbau, sowie der Verlegung von Leerverrohrungen und den Regenwasserkanals erhalten.

Die Kosten für diese Aufschließung betragen € 411.000. Bauaufsicht hat die Firma Dellemann.

Sollte jemand Interesse an einem Grundstück des Gewerbegebietes haben, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Feldkirchen b.M., Tel. 07748/2365-0.

Die Kosten pro Quadratmeter betragen inklusive der Aufschließung ca. € 23,00.



EUROPASCHUTZGEBIET

Gebietsbetreuung für das Europaschutzgebiet „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“ eingerichtet

Die Abteilung Naturschutz des Landes hat die Firma ENNACON, Braunau, mit der Betreuung des Europaschutzgebietes „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“ beauftragt. Zu den Aufgaben der drei Mitarbeiter gehört es, Kontakte zu Grundeigentümern herzustellen und Bewirtschaftungsverträge vorzubereiten. Dies kann im persönlichen Gespräch oder bei entsprechendem Bedarf im Rahmen von Sprechtagen erfolgen. Mag. Ackerl und Dr. Maletzky sind darüber hinaus für zoologische Fragen zuständig, Frau Mag. Arming für den Themenbereich Vegetation/ Botanik.

Die Gebietsbetreuung unterstützt die Naturschutzbehörden auch im Rahmen von Verträglichkeitsprüfungen und bei Untersuchungen zu den Schutzgütern (Tierarten und Lebensraumtypen) im Europaschutzgebiet. Basis für die Tätigkeiten der Gebietsbetreuung sind der Managementplan, dessen Erstellung vom regionalen Fachausschuss begleitet wurde, sowie die Verordnung des Europaschutzgebietes.

Die Mitarbeiter der Gebietsbetreuung stehen ab sofort als Ansprechpartner zur Verfügung:



Dr. Andreas Maletzky
Michaelistraße 28/12, 5280 Braunau am Inn
Tel. 0650/9833599
Email: maletzky@ennacon.at



Mag. Hannes Ackerl
Michaelistraße 28/12, 5280 Braunau am Inn
Tel. 0699/10600303
Email: ackerl@ennacon.at



Mag. Claudia Arming
TB CaREX
Waldstraße 7, 5321 Koppl
Tel. 0676/9265692
Email: claudia.arming@sbg.ac.at

SACHKUNDENACHWEIS

Der nächste Sachkundenachweis gemäß OÖ. Hundehaltengesetz findet statt:

Wann:

Freitag, 11.06.2010, 19:00 Uhr

Vortragende: Dr. Petra Giger, Tierärztin
Rudolf Reschenhofer, SVÖ-Lehrwart

Wo:

Bräugasthof Schnaitl
Gundertshausen

Anmeldung & Information:

bis Mittwoch, 09.06.2010

Tel. 0650/7131703

Kosten: € 20,00



UMWELTSÄUBERUNGSAKTION GSTAIG - OICHTEN

Es wurden 2 Anhänger voll MÜLL gesammelt und anschließend im Altstoffsammelzentrum Gundershausen entsorgt.



Es beteiligten sich folgende Personen: Hermann Gangl, Johann Eisenmann, Albin Österbauer, Klaus Keplinger, Christine Keplinger und Franz Mitterbuchner

Diese Aktion ist zu begrüßen und wird zur Nachahmung empfohlen. Die Säcke und Handschuhe werden vom Bezirksabfallverband Braunau a.I. im Zuge der Aktion „Hui statt Pfui“ gratis zur Verfügung gestellt.

Berglandmilch
reg. Gen.m.b.H



5143 Feldkirchen, Ottenhausen 35

Wir bilden Lehrlinge aus!

Der Berglandmilch Betrieb in Feldkirchen bietet jungen Menschen die Möglichkeit einer Ausbildung zum **Molkereifachmann** in einem technisch modernen und krisensicheren Betrieb.

Interessierten Schülern würden wir auch gerne die Möglichkeit einer Schnupperlehre in unserem Betrieb geben.

Für eventuell noch offene Fragen stehen wir gerne zur Verfügung, unter der Tel.Nr. 07748 23 43 Herr Johann Kritzingner, oder per Email johann.kritzingner@berglandmilch.at

Abbrucharbeiten – Informationen zur aktuellen Vorgehensweise bei Entsorgungen:

Bauabfälle richtig entsorgen – so geht's

Bei jedem Abbruch fallen unterschiedliche Abfälle an. Der Bezirks-Abfallverband (BAV) möchte Sie hier kurz informieren, wie eine fachgerechte Entsorgung funktioniert:

Als Bauherr muss man prinzipiell entscheiden, ob man die Abbrucharbeiten und somit die Entsorgung vergibt, oder ob man diese selbst organisiert:

• Die Sorglos-Variante

Sie vergeben Abbruch und Entsorgung an ein befugtes Abbruchunternehmen, dieses muss die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Für Sie als Bauherr bleibt nur die Sammlung und Aufbewahrung der Belege sowie die Bekanntgabe der Mengen an den Bezirksabfallverband nach Beendigung der Abbrucharbeiten.

• Die Selbstentsorger-Variante

Um hier fachgerecht und gesetzeskonform vorzugehen, bedarf es einiger Vorbereitungen und Organisation:

Prinzipiell gilt:

Trennen: vor Abbruchbeginn

Trennen: während des Abbruchs

Trennen: nach dem Abbruch

Einmal vermischt ist eine Wiederverwendung nur schwer oder gar nicht möglich.

Das heißt: ein sortenreiner Abbruch ermöglicht erst eine günstige Entsorgung und Wiederverwertung.

Aufzeichnungs- und Meldepflicht:
(gilt für beide Varianten)

Der Bauherr muss:

- Alle **Belege** wie Entsorgungsnachweise, Wiegescheine, Rechnungen, usw. aufheben (7 Jahre).
- **Mengen** wie Art, Kubatur/Gewicht und Verbleib aufzeichnen.
- An den **BAV** eine Zusammenfassung melden.

Eine **Wiederverwendung** der anfallenden recyclingfähigen Abfälle erfordert folgende, zwingende Vorgehensweise:

- ✓ Was mit dem aufbereiteten Material passiert muss bereits vor dem Abbruch feststehen.

Vor dem Einbau des qualitätsgesicherten Recyclingbaustoffes müssen alle notwendigen behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung, naturschutzrechtliche, forstrechtliche oder sonstige Genehmigung) vorliegen.

- ✓ Recyclingbaustoffe müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - + praktisch frei von Verunreinigungen (< 1 Vol%, optischer Eindruck: frei von nichtmineralischen Anteilen, d.h. alles Aussortieren)
 - + chemisch unbedenklich
 - + bautechnisch geeignet
 - + qualitätsgesichert* sein
 - + und einem zulässigen Verwendungszweck zugeführt werden.

* Mit einem Gutachten eines befugten Labors und einer genauen Fotodokumentation

„ **Sich vor Beginn der Abbrucharbeiten zu informieren ist das Um und Auf.** „

i Tipps / Fakten:

- Ordnung auf der Baustelle vermeidet Vermischungen.
- Im Zweifelsfall Beratung einholen (Gemeinde, BAV, Baumeister, Entsorger)
- Für einen nicht qualitätsgesicherten Einbau von Bauschutt hebt die Zollbehörde einen Altlastensanierungsbeitrag (ALSAG) in der Höhe von € 8,- pro Tonne ein.
- Qualitätsgesicherter Bauschutt darf nur für konkrete bauliche Maßnahmen verwendet werden
- Unsachgemäßer Einbau führt zu empfindlichen Strafen. Das Material muss wieder ausgegraben und dann erst ordnungsgemäß entsorgt werden.

Informieren Sie sich auch beim Bezirksabfallverband

BAV-Braunau

5280 Braunau,
Industriezeile 32 a
Tel. 07722/66800
E-Mail: office@bav-braunau.at
www.umweltprofis.at/braunau

Weitere Infos im Internet:

www.land-oberoesterreich.gv.at
-> umwelt -> abfall

www.altstoffsammelzentrum.at

Bauschuttrecyclingverband:
www.br.v.at



Ihre kommunale Abfallwirtschaft



weitere Informationen unter:
www.umweltprofis.at



SPERRMÜLLSAMMLUNG

und getrennte Sammlung von Altholz und Alteisen

in Verbindung mit der
Mobilen Alt- und Problemstoffsammlung

Am Freitag, den 07. Mai 2010
in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr
vor dem alten Feuerwehrhaus

Beispiele für Sperrmüll:

Angelruten, Badewannen aus Verbundstoff, Bilder, Wandspiegel, Bodenbeläge (welche nicht verwertet werden können), Bügelbretter, Bürodrehsessel, Felle, verschmutzte Folien (keine Silofolien), Heizdecken oder -kissen, Kunststoffjalousien, Kinderwagenaufsätze ohne Metallgestell, Koffer, Lampenschirme, Matratzen, Skier, Skateboards, Snowboards, Sofas, Stehlampen, Tapeten, Teppiche, ... usw.

In kleinen Mengen:

Dachpappe, Dämmstoffe z.B.: Glas- oder Steinwolle, Heraklith, Rigipsplatten.

Bei Hausabbruch oder kompletter Wohnungsentrümpelung wenden Sie sich bitte an ein Entsorgungsunternehmen!

Nicht angenommen werden:

Silo-Folien, Schnüre, Bänder, Netze aus der Landwirtschaft (bitte bei den Maschinenring-sammlungen abgeben).

Trennen Sie Metallteile, Holz und Verwertbares, soweit es Ihnen möglich ist, vom Sperrmüll ab (z.B.: Beschläge, verwertbare Kunststoffteile, Flachglas, Metallgestelle, Holzeinfassungen) und geben Sie diese gesondert beim bereitstehenden Altholz- oder Alteisencontainer, bei der Mobilen Alt- und Problemstoffsammlung oder im Altstoffsammelzentrum ab!

SPERRMÜLL IST
RESTABFALL, DER
FÜR DIE MÜLL-
TONNE ZU
GROSS IST !



Obige Auflistungen sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Handeln Sie mit uns!

BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

A-5280 BRAUNAU TEL: 07722 / 66 8 00 e-mail: bav_braunau@magnet.at
STADTPLATZ 22 FAX: 07722 / 66 8 00-16 http://www.ooe-bav.at/braunau

Die Sperrmüllsammlung in der Gemeinde findet nur an diesem Termin statt. Im Herbst ist keine eigene Sperrmüllsammlung.



Mehr Öffnungszeiten für Sie! NEU: Montag Nachmittag geöffnet

Ab **Mai 2009** ist das
Altstoffsammelzentrum Eggelsberg am

**Montag von 8-13:00 Uhr
15-18:00 Uhr**

geöffnet.



ASZ-Eggelsberg Öffnungszeiten:

	MO: 08:00-13:00 Uhr 15:00-18:00 Uhr
	FR: 08:00-18:00 Uhr
	SA: 08:30-12:00 Uhr

**Bitte nutzen Sie
das zusätzliche Angebot!**

A-5280 BRAUNAU · INDUSTRIEZEILE 32a

TEL: 07722 / 66 800

E-Mail: office@bav-braunau.at

FAX: 07722 / 66 800-16

<http://www.umweltprofis.at/braunau>



Helfen Sie vermeiden!

BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

FLEDERMÄUSE

KOORDINATIONSSTELLE FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ UND –FORSCHUNG IN ÖSTERREICH

Fledermäuse suchen Freunde

Betreuer für Fledermausquartier gesucht!

Das Mausohr ist mit einer Flügelspannweite von rund 40 cm unsere größte heimische Fledermausart. Jedes Jahr im Sommer kommen um die 600 Mausohr-Weibchen am Dachboden der Kirche Vormoos zusammen, um hier ihre Jungen großzuziehen. In der Dämmerung verlassen die gewandten Flugkünstler ihr Quartier, um in den nahen Wäldern nach Laufkäfern – ihrer Lieblingspeise – zu suchen.

Die Koordinationsstelle für Fledermausschutz und –forschung in Österreich (KFFÖ und der Natur-

schutzbund OÖ. suchen im Rahmen der Vielfaltleben-Kampagne von Lebensministerium, ÖNB, WWF und Birdlife einen ehrenamtlichen Quartierbetreuer für diese Fledermauskolonie. Besonders interessant ist für die Fledermausforscher die Frage, wie viele Fledermäuse genau jedes Jahr hier den Sommer verbringen. Aufgabe des Quartierbetreuers ist es, jährlich zwei bis drei Mal die heimlichen Bewohner mittels Beobachtung des Ausfluges zu zählen.

Natur- und Fledermausinteressierte vor Ort, die sich mit wenig Aufwand für die kleinen Säugetiere einsetzen wollen, können sich gerne melden bei:

Mag. Simone Pysarczuk
Tel.: 0676 52 03 521
simone.pysarczuk@fledermausschutz.at
www.fledermausschutz.at

www.naturschutzbund-ooe.at

KINDERGARTEN

Auch heuer wurde wieder der Fasching gefeiert und jedes Kind durfte am 12. Februar maskiert in den Kindergarten kommen. Wir feierten eine fröhliche Kostümparty. Natürlich war nicht nur das Tanzen und Singen, sondern auch die Faschingsjause mit Toasts ein besonderer Höhepunkt unseres Faschingsfestes. Am Faschingsdienstag besuchten aufgrund der Schulferien weniger Kinder den Kindergarten. An diesem Tag wurde ein „Katz & Mausfest“ gefeiert.



Zur Jause gab es Obst- und Gemüsespieße und Faschingskrapfen, welche von der Raiba Feldkirchen gespendet wurden – ein herzliches Dankeschön dafür.



Wie es bei uns schon seit Jahren der Brauch ist, durfte jeder Papa für sein Kind einen Palmbuschen im Kindergarten binden. Am Palmsonntag nahm der Kindergarten wie jedes Jahr an der Palmprozession teil.



Auch auf das Osterfest haben wir uns gemeinsam vorbereitet. Nach österlichem Brauch wurden Eier gestaltet, ein Osterstrauch geschmückt und Nesterl gesucht.



Endlich ist es Frühling geworden, und wir nützen jede Gelegenheit zum Spielen im Freien. Dies tut den Kindern in vielerlei Hinsicht gut. Die Bewegung in der frischen Luft stärkt die Abwehrkräfte – die Kinder werden seltener krank. Das Sonnenlicht hilft, im Körper Vitamin D aufzubauen.

Der Neurobiologe und Hirnforscher Gerald Hüther schrieb in der Zeitung „profil“ (Ausgabe Nr. 11 vom 15. März 2010): „Durch die Bewegung im dreidimensionalen Raum, beispielsweise beim Klettern auf Bäumen, erlangen die Kinder ein dreidimensionales Erfahrungswissen. Und wenn sie das haben, können sie sich auch abstrakte dreidimensionale Räume und Vorgänge, wie sie in der Mathematik vorkommen, besser vorstellen und verstehen. Aber leider spielen Kinder immer seltener im Freien.“



Wir freuen uns alle gemeinsam bereits sehr auf die letzten Monate in diesem Kindergartenjahr. In dieser Zeit stehen noch einige besondere Aktivitäten auf dem Programm - Schulanfängerübernachtung, Wandertag, Verkehrserziehung,... Ein besonderer Höhepunkt ist unser Sommerfest, das am Freitag den 11. Juni statt findet. Wir laden euch jetzt schon sehr herzlich dazu ein.

10 JAHRE SPIELEGRUPPE FELDKIRCHEN

Seit 1. März 2000 gibt es in Feldkirchen bereits die Spielgruppe als festen Bestandteil der Gemeinde. Seitdem trafen sich zahlreiche Kinder zusammen mit ihren Eltern oder Großeltern 1x wöchentlich von 9-11 Uhr im Dachgeschoss des Kindergartens. Aus diesem Grund veranstalten wir im Zuge des Ferienprogrammes einen bunten Spielenachmittag.

Am 13. August 2010 von 14:00 bis 16:00 Uhr darf ich alle Kinder ab 1 Jahr die gerne basteln, experimentieren und spielen zusammen mit ihren Eltern recht herzlich einladen.

Im Garten des Kindergartens Feldkirchen (bei Schlechtwetter im Turnsaal des Kindergarten) dürft ihr euch auf verschiedene Stationen wie z.B.: Gläser bemalen, Wassereperimente, Jausenstation mit Kuchen, Brote und Kaffee, Luftballonstart mit selbst gestalteten Karten, uvm. freuen.

Dieses Jubiläum möchte ich auch zum Anlass nehmen, allen bisherigen Spielgruppenleiterinnen recht herzlich für ihre Arbeit zu danken. Besonders möchte ich mich bei Frau Elisabeth Kramps bedanken für die langjährige Leitung des Spielgruppentreffpunktes und für die tolle Unterstützung bei der Übergabe die heuer im Februar stattfand.

Auch möchte ich mich beim ganzen Kindergarten-team, unter der Leitung von Frau Altenbuchner Petra, für die gute Zusammenarbeit und für das zur Verfügung stellen des Kindergarten Turnsaales für div. Veranstaltungen recht herzlich bedanken. Nicht zuletzt möchte ich mich auch bei der Gemeinde Feldkirchen bedanken und bei der Zeche-

Gstaig sowie bei Herrn Johann Schwaiger für die finanzielle Unterstützung, die uns immer wieder ermöglicht einige neue Sachen anzuschaffen. Natürlich gilt auch ein ganz besonderer Dank allen Eltern die mit ihren Kindern in den letzten 10 Jahren die Spielgruppe so zahlreich besucht haben und ohne die es die Spielgruppe nicht geben würde.

Vorankündigung:

Auch heuer im Herbst starten wir wieder eine Spielgruppe in unserer Gemeinde.

Erstes Treffen für alle Kinder von 9 Monaten bis zum Kindergartenalter gemeinsam mit ihren Müttern, Vätern oder Großeltern, findet am

20. September 2010 von 9:00 bis 11:00 Uhr

im Dachgeschoss des Kindergartens statt.

Anmeldungen bitte bei Frau Weilbuchner Silvia unter Tel.: 68 7 98 oder am Gemeindeamt Feldkirchen.

Zur Info: Die Elternbildungsgutscheine die vom Familienreferat ausgeschickt werden, können für die Spielgruppe verwendet werden.

Ich wünsche allen Familien weiterhin viel Freude bei den Spielgruppentreffen und hoffe auf zahlreiches Erscheinen beim Spielenachmittag.

Weilbuchner Silvia

SPIELENACHMITTAG DER SPIELEGRUPPE

Bunter Spielenachmittag der Spielgruppe Feldkirchen zum 10-jährigen Jubiläum.

Am Freitag den 13. August von 14:00 – 16:00 Uhr im Garten des Kindergarten Feldkirchen.

Bei Schlechtwetter im Turnsaal des Kindergarten. Ich darf alle Kinder ab 1 Jahr die gerne basteln, experimentieren und spielen zusammen mit ihren Eltern recht herzlich einladen.

Ihr dürft euch freuen auf verschiedene Stationen wie z.B.: Gläser bemalen, Wassereperimente (ev. trockene Kleidung mitnehmen), Jausenstation mit Kuchen, Kaffee und Brote, uvm. Zum Abschluss gibt es einen Luftballonstart mit selbstgestalteten Karten.

Die Spielgruppe Feldkirchen freut sich auf euer zahlreiches Erscheinen. (Ohne Anmeldung)
Silvia Weilbuchner Tel.: 68798



VEREINSMITTEILUNGEN

IMKERVEREIN FELDKIRCHEN

Welche Vorbereitungen sollten Sie als Imker für die Mais-Anbausaison 2010 treffen?

Wie die vorliegenden Zwischenergebnisse des Forschungsprojektes „Untersuchungen zum Auftreten von Bienenverlusten in Mais und Rapsanbaugebieten Österreichs und möglicher Zusammenhänge mit Bienenkrankheiten und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ aus dem Jahr 2009 gezeigt haben, sind auch in Österreich begrenzte negative Auswirkungen auf die Bienenvölker durch den Einsatz von Insektiziden Beizmitteln aus der Gruppe der Neonicotinoide im Maisanbau nicht gänzlich auszuschließen.

Obwohl in der Anbausaison 2010 einige der bereits 2009 eingeleiteten Maßnahmen betreffend Sämaschinen-ausstattung (verpflichtender Einsatz von Deflektoren bei pneumatischen Sämaschinen), Beizqualität und Einschränkungen hinsichtlich der zulässigen Aussatzbedingungen voll wirksam werden und dadurch ein reduziertes Expositionsrisiko für Ihre Bienen zu erwarten ist-, sollten Sie als Imker einige Vorbereitungen für die Mais-Anbausaison 2010 treffen.

Dazu gehören:

- Beschaffung der Formulare zur Erfassung und Dokumentation von Bienenschäden: Die vom Institut für Bienenkunde der AGES ausgearbeiteten Formulare werden über die Landesverbände für Bienenzucht verfügbar sein, bei den Vereinsversammlungen verteilt werden in der Fachzeitschrift „Bienenaktuell“ abgedruckt und über die AGES-Website zum Download verfügbar sein. <http://www.ages.at/ages/landwirtschaftliche-sachgebiete/bienen/formulare/>
- Durchführung einer Völkerrevision kurz vor Beginn der Maisaussaat bzw. der Maisblüte und Protokollierung des Entwicklungsstandes der Völker (Zahl belagerter Waben, Zahl an Brutwaben, Weiselrichtigkeit). Je nach Witterung ist mit dem Beginn der Maisaussaat zirka ab der ersten bis zweiten Aprilwoche zu rechnen. Kurz vor Beginn der Maisblüte sollte wieder eine derartige Revision erfolgen, damit auch allfällige Bienenschäden zur Zeit der Maisblüte belegt werden können.
- Beseitigung bzw. Unterdrückung von Grasbewuchs vor den Fluglöchern durch regelmäßiges Abmähen bzw. Auslegen von Abdeckeinrichtungen (Dachpappe, schwere Folien, etc.). Nur bei entsprechend wenig bis gar keinem Bewuchs lassen sich ein eventuell einsetzender plötzlicher Bientotenfall oder krabbelnde, flugunfähige Bienen rasch erkennen und ist die Sammlung einer Bienenprobe einfach möglich. Wenn möglich sollten zumindest 50 g Bientotenfall gesammelt werden – mehr ist besser!
- Häufige Standkontrollen am frühen Morgen zur Zeit der Maisaussaat bzw. ab Beginn des Auflaufens der Maispflanzen für die Dauer von etwa 2 – 3 Wochen, sowie zur Zeit der Maisblüte. Diese Kontrollen gewährleisten, dass Bienenschäden, die während der Aussaatperiode bzw. während der Zeit der stärksten Guttationsaktivität des Mais oder während der Maisblüte auftreten könnten, rasch erkannt werden. In vielen Fällen ist ein erhöhter Bientotenfall nur in der Früh oder an wenigen Tagen erkennbar, da die Putzbienen tote Bienen rasch entfernen.
- Erfassung und Dokumentation eines erhöhten Bientotenfalles zur Zeit der Maisaussaat, seinen Jugendstadiums bis ca. 25 cm Höhe bzw. zur Zeit der Maisblüte. Möglichst rasche Kontaktaufnahme mit dem Institut für Bienenkunde zur Klärung der weiteren Vorgangsweise und Sammlung von Probenmaterial (tote Bienen, Pflanzen-, Bienenbrotproben) sowie tiefgekühlte Lagerung in neuen Gefrierbeuteln in der Tiefkühltruhe bis die Versandmodalitäten geklärt sind. Bei der Probenahme ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Verunreinigungen zwischen den Einzelproben eintreten (daher Einweghandschuhe verwenden und nach jeder Probenahme wechseln, getrennte Verpackung, Beschriftung)
- Beobachtung junger Mais- bzw. Getreidepflanzen im Umfeld des Bienenstandes auf die Bildung von Guttationstropfen, Bienenbesuch und Wassersammelaktivität sowie fotografische Dokumentation. Auch hier ist wieder der frühere Morgen – bei entsprechender Flugtemperatur – der geeignete Beobachtungszeitpunkt. Bitte beachten Sie dazu den bereits in „Bienenaktuell“ erschienen Artikel.
- Ein entsprechendes Formblatt zur Erfassung der benötigten Daten für Ihre Fotodokumentation (Bienenschäden, Guttation) wird unter dem oben angeführten LINK auf der AGES-Website bereitgestellt werden.
- Anlegen einer Mappe mit allen benötigten Unterlagen (Formularen), Adressen, Telefonnummern, etc., wenn Sie bereits im Vorjahr zur Zeit der Maisaussaat mit erhöhten Bienenverlusten konfrontiert waren, bzw. wenn Sie im heurigen Jahr gut vorbereitet sein wollen. Nehmen Sie diese Mappe inklusive aller nötigen Utensilien (Fotoapparat, Tiefkühlbeutel, Einweghandschuhe zum Einsammeln der Bienen-, Pflanzen-, Bienenbrotproben, Schreibzeug, Etiketten) bei jedem Standbesuch unbedingt mit. So sind Sie im Ernstfall gut gerüstet.

Für die Bewertung der Wirksamkeit der für 2010 vorgeschriebenen Auflagen im Zusammenhang mit der Verwendung von insektizid gebeiztem Mais- bzw. Kürbissaatgut sind für uns sowohl Meldungen über Schäden als auch über keine Schäden wichtig und wertvoll.

Nur durch Ihre Mitarbeit und Unterstützung des Projektes MELISSA durch Aktivität (Negativ-/Positivmeldungen) und Mitwirkung bei Fragebogenerhebungen zu Winterverlusten (Fragebogen Prof. Crailsheim, Inst. Für Zoologie der Univ. Graz) ist es möglich, gesicherte Daten über Völker- und Bienenverluste in Österreich zu erhalten und die Ursachen abzuklären.

Das Projekt MELISSA wird auch im Jahr 2010 fortgeführt, um die Wirksamkeit der erweiterten Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen. Somit ist es für Sie möglich, Ihre Proben kostenfrei untersuchen zu lassen. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Dokumentation des Vorfalles mit den bereitgestellten Formularen und eine Meldung und Einsendung an:

Institut für Bienenkunde
Spargelfeldstraße 191
1220 Wien

Tel.: 050 555-33121; 050 555-33130;

E-Mail: bienen@ages.at

Gerne stehen wir für Ihre Fragen und Mitteilungen zur Verfügung.

Nordic Walking

Ich lade alle Feldkirchner ein, jede Altersgruppe Mann und Frau, die ganze Gemeinde und auch die Gemeindegrenzen zu durchwandern.

2x in der Woche Wohlfühl-Fitness pur.

Begonnen wurde am: Dienstag 27.04.2010
Donnerstag, 29.04.2010
Zeit: 19:00 Uhr Gemeindeparkplatz

Der Weg zu mehr Fitness und Wohlfühl besteht aus einem Wort mit drei Buchstaben und heißt

Auf große Beteiligung freuen sich

Kathi Huber eh.



Programmorschau 2010

<p>Samstag, 26.06. Saal, Gh. Rieder 10.00-18.00 Uhr</p>	<p>„Tag der Offenen Tür“ mit Ausstellung der Abschlussarbeiten Bildhauer-Atelier Feldkirchen akad. Bildhauer Christian Hitsch und Studenten</p>	
<p>Samstag, 18.09. Abfahrt 08.15 Uhr Anmeldung erforderlich! Info: Tel. 6673</p>	<p>Besuch der OÖ. Landesausstellung „Renaissance und Reformation“ Schloß Parz bei Grieskirchen, Evang. Museum Rutzenmoos, Rückfahrt über Attersee (Ausklang – Jause)</p>	
<p>Freitag, 15.10. Gstaig, Gh. „Maria vom Guten Rat“ 20.00 Uhr</p>	<p>Autorenlesung und Harfenmusik „Und nehmen was kommt“ Ludwig Laher, St. Pantaleon Anna Zauner-Pagitsch, Harfe</p>	
<p>Samstag, 04.12. Pfarrkirche Feldkirchen 19.30 Uhr</p>	<p>zugunsten der Kirchenrenovierung Aschau Adventsingens „Europäische Weihnacht“ in Planung</p>	

Wir freuen uns über Euer Interesse und auf rege Teilnahme